

Informationen über Organisation und Hygienevorschriften zur Teilöffnung ab 22. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit dem 22. Februar wird die Wigbertschule die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums umsetzen und öffnet die Schule für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Wechselunterricht und für die Jahrgangsstufe Q2 im vollständigen Präsenzunterricht. Die Jahrgangsstufe 7 bis 11 bleiben zunächst im Distanzunterricht. Über die Verfahrensweise wie auch über die Nutzung der Notbetreuung wurden Sie von mir bereits informiert.

Die Teil-Öffnung der Schule ist ein erster Schritt, doch besteht weiterhin Anlass zu großer Sorgfalt, im privaten wie im schulischen Bereich. Eine Schule ist und bleibt ein potenzieller Hotspot. Es muss sich jetzt erweisen, dass die erste Öffnung der Schule erfolgreich sein wird, indem wir diszipliniert und konsequent die Regeln beachten, damit wir schrittweise wieder zum Regelbetrieb kommen können.

Daher wiederhole ich meinen Appell vom Sommer 2020:

bleiben Sie achtsam, beachten Sie die Hygieneregeln und halten Sie vor allem auch Ihre Kinder dazu an. Seien Sie sich immer bewusst: Sie sind in Ihrem Verhalten ein Vorbild für Ihre Kinder!

Ich wiederhole im Folgenden Ihnen zum Teil bereits bekannte Regelungen.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern diese Regelungen und ermahnen Sie sie, diese unbedingt zu befolgen.

Im Schulgebäude besteht **Maskenpflicht**. – Wie uns der Schulträger heute mitteilte, werden ab nächster Woche **für die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht kostenfrei fünf Mund-Nase-Bedeckungen** zur Verfügung gestellt. Ob die Aktion wiederholt, weiß ich derzeit noch nicht.

Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes sollte nicht dazu verleiten, die Abstandsregeln außer Acht zu lassen.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes allein bietet bei engem Kontakt keinen hinreichenden Schutz!

Selbstverständlich tragen auch weiterhin dafür Sorge, dass **Maskenpausen** erfolgen und haben den Einzelfall im Blick.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen:

- Chorgesang und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Klassenverband in geschlossenen Räumen weiterhin nicht möglich. Instrumentaler Einzelunterricht für die Kinder der Bläserklassen wird durchgeführt.
- Sportpraxis findet weiterhin nicht statt. Die Sportkolleginnen führen einen alternativen Unterricht nach ihrem Ermessen durch.
- Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann unterrichtet werden; Übungen sind jedoch kontaktfrei durchzuführen.
- Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 findet der naturwissenschaftliche Unterricht weitgehend in den normalen Klassenräumen statt.
- Die Mediothek muss leider weiterhin geschlossen bleiben.
- Weiterhin gilt das **regelmäßige Lüftungsgebot in den Klassenräumen**. Achten Sie daher bitte bei Ihren Kindern auf die Witterung angepasste Kleidung.
- Ich weise weiterhin darauf hin, dass wir in der Schule über ein moderne CO₂-gesteuerte Lüftungsanlage verfügen, die den Einsatz von Luftreinigungsgeräten erübrigt. Dennoch hat uns der Schulträger für die beiden Räume ohne Fenster jeweils ein Luftreinigungsgerät zur Verfügung gestellt.

Organisatorisch gilt es bis auf Weiteres Folgendes zu beachten; wir bitten Sie eindringlich, diese Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen:

Ankunft in der Schule:

- Schüler, die über die Jahnstraße kommen (vorwiegend Schüler aus Hünfeld) nutzen das Treppenhaus A (rechts neben dem Haupteingang).
- Zudem bitten wir die Schüler aus der näheren Umgebung erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude zu betreten.
- Schüler, die über die Karl-Medler-Straße kommen (Bushaltestellen) gehen über den oberen Schulhof über die zugewiesenen Eingänge in das Schulgebäude (nicht die reguläre Eingangstür).
- Schüler, die im 2. Obergeschoss Unterricht haben, nutzen das Treppenhaus B (neben dem Aufzug) und nehmen den rechten Eingang des oberen Schulhofes.
- Q2-Schüler, die im 3. Obergeschoss Unterricht haben, nutzen das Treppenhaus C (Richtung Musik) und nehmen den linken Eingang des oberen Schulhofes.
- Die Treppenhäuser sind beschildert!
- Im Treppenhaus sollte man sich zügig, mit hinreichendem Abstand und hintereinander, bewegen.
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler **unmittelbar in ihren Klassenraum**; dieser ist offen. Ein Aufenthalt im übrigen Gebäude soll vermieden werden.
- Gemäß unserem Konzept werden die Klassenräume nicht verschlossen. Bitte ermahnen Sie Ihr Kind, **keine Wertgegenstände im Klassenraum** zu belassen.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum betreten, müssen Sie zunächst an dem im Klassenraum vorhandenen Waschbecken Ihre **Hände gründlich mit Seife waschen**, bevor sie auf ihren Platz gehen.

Laufrichtung:

- In den Fluren der Klassenräume im 2. und 3. OG gilt weiterhin ein „Einbahnstraßen“-System, das mit Pfeilen gekennzeichnet ist. Das System ist zu beachten!
- In den Etagen ist die Laufrichtung anhand von Pfeilen geregelt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Schüler an die Vorgaben halten, auch wenn Umwege dadurch entstehen. Hierdurch entzerren wir das Schüleraufkommen in Treppenhäusern.

Pausenregelung:

- Es wird weiterhin nur eine, dafür allerdings verlängerte Pause nach den ersten drei Stunden eingerichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei dafür Sorge tragen, dass auch der Zugang zu den Treppenhäusern gemäß den eingezeichneten Laufrichtungen geordnet vonstatten geht. Die Stundenabfolge wird bis auf Weiteres wie folgt sein:

08.00–08.45 Uhr

08.50–09.35 Uhr

09.40–10.25 Uhr

Große Pause 10.25–10.55 Uhr (5 Minuten verlängert!)

10.55–11.40 Uhr

11.45–12.25 Uhr

(5 Minuten verkürzt!)

12.30–13.15 Uhr

- Der Pausengong ertönt zeitlich um 5 Minuten versetzt. Zuerst gehen die Schülerinnen und Schüler, die sich in Klassenräumen mit gerade Endziffern befindet und 5 Minuten später die mit den ungeraden Ziffern. Beim Pausenende entsprechend.
- Die Q-Phase nutzt hierfür das Treppenhaus A und verbringt die Pause auf dem Hof vor dem Haupteingang.
- Die Jahrgangsstufen 5 und 6 nutzen je nach Unterrichtsetage die entsprechenden Treppenhäuser, wie oben beschrieben.

- **Auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verlassen in der Pause das Schulgebäude!**
Der Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist der Bereich draußen vor dem Haupteingang. – Alle übrigen Schülerinnen und Schüler begeben sich wie üblich auf den unteren großen Schulhof.
- Auf dem Schulhof sind Aufenthaltsbereiche für die Jahrgangsstufen eingeteilt. Für die **Jahrgangsstufe 5 sind die Bereiche 1 und 2** reserviert, für die **Jahrgangsstufe 6 die Bereiche 3 und 4**. Jede Schülerin und jeder Schüler begibt sich direkt dorthin und hält sich nur in dem gekennzeichneten Bereich seiner Jahrgangsstufe auf. Ausnahme sind Toilettengänge.
- Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung während des Essens und Trinkens in der Pause ist selbstverständlich erlaubt. Dazu haben sich die Schüler für diese Zeit erkennbar von der Gruppe zu entfernen. Diese Phase sollte nicht künstlich durch längliches Trinken etc. hinausgezögert werden.

Toilettenregelung

- Die **Toiletten im Gebäude** dürfen nur einzeln betreten werden. Hierfür gibt es Schilder mit der Aufschrift Frei/Besetzt an der Eingangstür.
- Die **Toiletten am Schulhof** sind nur von außen zu erreichen.
- Um die Abstandsregeln während des Toilettengangs einigermaßen zu garantieren, sollte dieser nicht erst zwanghaft in der Pause erfolgen, sondern durchaus auch schon während des Unterrichts, um so eine höhere Verteilungswahrscheinlichkeit zu erreichen. Auch während des Toilettengangs besteht Maskenpflicht.
- Leider ist die sinnvolle Regelung, die am Anfang gut funktionierte, am Ende verloren gegangen. Daher unsere dringende Bitte: **Basteln** Sie für Ihr Kind einen **Anhänger** aus Pappe oder anderem Material mit einem Band zum Aufhängen zu. Dieser individuelle Anhänger wird außerhalb der Toilette aufgehängt, sodass sichergestellt werden kann, dass nicht mehr als acht Personen gleichzeitig auf der Toilette sind.

Schulschluss:

Hier ist die Vorgehensweise entsprechend dem morgendlichen Eingang:

- Schüler, die Richtung Jahnstraße müssen, verlassen das Schulgebäude umgehend über das Treppenhaus A
- Schüler, die im 2. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen das Schulgebäude über das Treppenhaus B (neben dem Aufzug) wieder bis zum oberen Schulhof.
- Schüler die im 3. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen das Schulgebäude über das Treppenhaus C (Richtung Musik). Hier ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Schüler nur bis zum 1. OG laufen und dann den regulären Ausgang nutzen.
Der **Seiteneingang zur Karl-Medler-Straße** (Kunst-/Musikräume) ist als Ausgang **gesperrt!**

Unterrichtsbefreiung für Risikopatienten

- Weiterhin gilt, dass **Schülerinnen und Schüler**, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem **Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** ausgesetzt sind, nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung auf Antrag befreit werden können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.“
Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler **muss** ein formloser **Antrag auf Schulbefreiung** unter Vorlage eines Attests bei mir gestellt werden!
Die hierfür gültigen Regelungen zum Unterrichtsablauf erfolgen nach dem bewährten Verfahren.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie auch weiterhin gesund!



Markus Bente
Oberstudiendirektor